

Leistungsbeschreibung der Tätigkeiten der Hebamme im Wochenbett

Leistungsbeschreibung laut Anlage 1.2 des Vertrags über die Versorgung mit Hebammenhilfe

Jede Hebammentätigkeit setzt sich in unterschiedlichen Anteilen in der Regel aus bestimmten Arbeitsschritten zusammen. Bei Einzelleistungen sind dies nachfolgend:

- situationsbedingte Anamnese
- Befunderhebung durch Befragung/Beobachtung
- ggf. körperliche Untersuchung der Frau/des Kindes
- Diagnosestellung
- Abwägung Physiologie – Pathologie
- Beratung/Information (z.B. Bescheinigung der Notwendigkeit einer Haushaltshilfe oder Hinweis auf Familienpflege)
- psychosoziales Betreuungsangebot
- Therapieplanung/praktische Anleitung
- ggf. Maßnahmen und Befundübermittlung
- inhaltliche Dokumentation, leistungsbezogen einschließlich Dokumentation im Mutterpass und Kinder-Untersuchungsheft.

Wochenbettbetreuung im häuslichen Umfeld der Wöchnerin (180X, 181X) oder bei dem Kind nach der Geburt (1830, 1850), in einem Krankenhaus oder einer außerklinischen Einrichtung unter ärztlicher Leitung (200X, 201X) oder in einer HgE (210X, 211X)

Die nachfolgenden Leistungsbeschreibungen betreffen alle Wochenbettbetreuungen sowohl für die Mutter als auch für das Kind unabhängig vom Ort der Leistungserbringung. Leistungen, die nur an speziellen Betreuungsorten anfallen, sind ggf. separat unter der Leistungsposition vermerkt. Die Befunderhebung erfolgt situationsangepasst am Bedarf von Mutter und Kind orientiert, insbesondere durch körperliche Untersuchungen von Wöchnerin und Kind, Befragung und Beobachtung. Diese gehen ineinander über und werden ergänzt durch Beratung, praktische Anleitung und ggf. die Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung wochenbettbedingter Beschwerden unter Berücksichtigung der medizinischen, sozialen und psychosozialen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der vorhandenen Dokumente und Befunde. Informationen zu medizinischen und darüber hinausgehenden Belangen (z.B. rechtlich, psycho-sozial, edukativ; natürliche Empfängnisregulation); ggf. mit Verweis an die zuständige Stelle (z.B. bei Kindeswohlgefährdung). Bei Abwesenheit der Mutter nach § 24 d SGB V erfolgt die Leistungserbringung bei der Person, die das Kind betreut.

Mutter

- Unterstützung zur Förderung des regelrechten Wochenbettverlaufs
- Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustands
- Kontrolle und ggf. Unterstützung der Rückbildung der genitalen und extragenitalen schwangerschafts- und geburtsbedingten Veränderungen
- Begutachtung und Pflege von Geburtsverletzungen oder Kaiserschnittnaht
- Inspektion und Pflege der Brust (z.B. Hilfe bei Milchstau, drohender Brustentzündung und wunden Brustwarzen)
- Wochenbetthygiene
- Beratung, Durchführung und Anleitung zu Wochenbettgymnastik, (z.B. Inkontinenz, Thromboseprophylaxe)
- Nachbesprechung der Geburt

- Stärkung der Elternkompetenzen, der Bindungssicherheit und des Zusammenwachsens der Familie/Veränderungen der Lebenssituation
- Durchführung besonderer Maßnahmen auf ärztliche Anordnung
- ggf. besondere Unterstützung bei der Verarbeitung traumatischer Schwangerschafts- oder Geburtserfahrungen und -situationen.

Kind

- Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustands
- Information zum NG-Screening, U2/U3, Prophylaxen und Impfungen
- Gewichtskontrolle
- Nabelpflege
- Kontrolle der Ausscheidungen
- visuelle Bilirubinkontrolle
- Handling und praktische Anleitung zur Säuglingspflege, Unfallprävention (z.B. Gefahren am Wickeltisch, Haustiere)
- Erkennen von Bedürfnissen und Problemen, Beobachtung, Anzeichen, Maßnahmen
- Information zur Kariesprophylaxe
- Laktation, Stillen und Ernährung des Kindes in den ersten acht Wochen
- Regulation der Laktation
- Beobachtung, Information, Anleitung und Unterstützung vor, während und nach der Mahlzeit des Kindes
- Information und Anleitung zu Stillpositionen/Anlegetechnik und dem angemessenen Umfeld zum Stillen
- Anleitung zur Milchgewinnung und Aufbewahrung der gewonnenen Muttermilch
- Unterstützung in besonderen Stillsituationen der Wöchnerin und des Kindes/der Kinder.
- Informationen zu Allergieprophylaxe durch Stillen bzw. Ernährung und über den Übertritt von Substanzen in die Muttermilch
- ggf. Anleitung zur Zubereitung der Nahrung und zum Umgang mit Flaschen und Saugern.